

### III.

## Breiter Themenausblick auf 2016



Steuermann in Brüssel: Markus Ferber ist erster stellvertretender Vorsitzender des Wirtschafts- und Währungsausschusses im Europäischen Parlament (ECON). DUV-Newsletter befragte den CSU-Europaabgeordneten zu den grossen Herausforderungen 2016.

**DUV:** Bis Ende des Jahres 2015 wollte die Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA die letzten technischen Empfehlungen für MIFID II vorlegen. Hat ESMA den Wunsch des Gesetzgebers respektiert, Provisionsberatung weiter zuzulassen? Ist klar, was mit dem Passus „Beratung zum Wohle des Kunden“ gemeint ist?

**Ferber:** Wir haben in den vergangenen Monaten gesehen, dass sich die ESMA beim Thema Provisionsberatung zumindest vorsichtig in die richtige Richtung bewegt hat. Die finale Ausgestaltung der delegierten Rechtsakte obliegt jedoch der Europäischen Kommission. Ich erwarte nun, dass die Europäische Kommission die Forderung des Europäischen Parlaments nach einem Nebeneinander von Provisions- und Honorarberatung aufgreift. Dies gilt umso mehr, als das französische, britische und deutsche Finanzministerium dies in einem gemeinsam Brief an die Kommission ebenfalls eingefordert haben. Der Kommission muss klar sein, dass wir einen delegierten Rechtsakt auch ablehnen können, wenn der Wille des europäischen Gesetzgebers nicht beachtet wird.

**DUV:** Die Rolle von EBA, EIOPA und ESMA wirft weiterhin Fragen auf. Wie

stehen Sie zum Vorwurf, die Behörden würden als Quasigesetzgeber agieren und legislative Entscheidungen konterkarieren? Wie sehen Sie in diesem Zusammenhang die Debatte um eine Direktfinanzierung. Würde eine Entkoppelung vom EU-Budget nicht einen weiteren Verlust von Einflußmöglichkeit des Gesetzgebers bedeuten?

**Ferber:** Der Vorwurf ist sicherlich nicht unbegründet. Wir haben in den vergangenen Monaten häufiger gesehen, dass die europäischen Überwachungsbehörden das vom Gesetzgeber erteilte Mandat nicht immer ernst nehmen. Teilweise geht das so weit, dass sie über Leitlinien und Fragen und Antworten auf ihren Websites am Gesetzgeber vorbei Tatsachen schaffen – das ist inakzeptabel. Eine Reform der Finanzierung kann es nur geben, wenn die Behörden-Verordnungen geändert werden und dann kommen selbstverständlich auch andere Aspekte auf den Tisch. Klar ist, dass gänzlich unabhängig von der Finanzierungsfrage die Rechenschaftspflichten der Behörden gegenüber dem EU-Parlament erhöht werden müssen, um der zunehmenden Verselbstständigung Einhalt zu gebieten.

**DUV:** IMD 1,5 ist ja vom Tisch: Was heißt das aus Ihrer Sicht für das künftige Verhältnis der beiden Rechtsakte IDD und MIFID II?

**Ferber:** Leider ist es nicht gelungen, MiFID II und die IDD an allen Stellen ausreichend aufeinander abzustimmen. Die EU-Kommission, die eigentlich die Kohärenz verschiedener Rechtsakte stets im Blick haben sollte, hat an dieser Stelle keine gute Arbeit geleistet. Wir haben nun eine Situation, in der Anlageprodukte mit einer Versicherungskomponente unter Verbraucherschutzaspekten weniger strikt reguliert sind als herkömmliche Finanzprodukte. Langfristig werden wir sicherlich Substitutionseffekte beobachten können, die so nicht beabsichtigt waren.

**DUV:** Im Arbeitsprogramm der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Jahr 2016 stehen Verbraucherschutz und PRIPS ganz oben. Was könnte aus dieser Richtung noch kommen?

**Ferber:** Derzeit stehen noch eine Reihe von Umsetzungsrechtsakten zur Ausgestaltung des Key Information Documents aus. Da geht es um die Details des Risikoindicators, der Performance-Szenarien und der Offenlegungspflichten hinsichtlich Kosten und Gebühren.

## Neues Produkt

Die EU-Kommission untersucht die Möglichkeit, einen Rechtsrahmen für ein **Paneuropäisches Altersvorsorgeprodukt** (Pan-European Pension Product, PEPP) zu schaffen. Zu diesem Zweck hat sie die Europäische Versicherungsaufsichtsbehörde EIOPA in einem „call for a technical advice“ aufgefordert, Daten, Fakten und Empfehlungen hierzu zu erarbeiten. Diesen Input muss EIOPA spätestens bis zum 1. Februar 2016 zurücksenden. Auf dieser Basis will die Kommission ein Regime für ein europaweites Lebensversicherungsprodukt vorschlagen. Leitgedanken dabei sind:

- Private Altersvorsorge in der EU muss durch zusätzliches Einkommen im Rentenalter verbessert werden.
- Beim Umzug innerhalb der EU muss es einfacher werden, eine geförderte Vorsorge fortzuführen.
- Grenzüberschreitender Vertrieb im Lebensversicherungsbereich muss angekurbelt werden (dazu schlägt EIOPA möglicherweise einen „Produktpass“ vor, das heißt ein Produkt, das in einem Mitgliedsstaat nach den PEPP-Regeln genehmigt wurde, kann auch in allen anderen EU-Staaten angeboten werden)
- Der zunehmenden Bedeutung des Internetvertriebs muss Rechnung getragen werden.
- Es muss sich um einen aus Verbrauchersicht geeigneten Rechtsrahmen handeln (z.B. Standards für gute Beratung und Produktinformationsblätter).
- Produkte sollen einen möglichst geringen Beratungsaufwand erforderlich machen.
- Angespartes Kapital darf nicht – oder nur finanziell nachteilig – vor Beginn des Ruhestandes ausgezahlt werden.

Wahrscheinlich wird die Kommission einen optionalen Rechtsrahmen vorschlagen, der neben die nationalen Rechtsrahmen in den 28 Mitgliedsstaaten treten soll und eine zusätzliche Möglichkeit für die Unternehmen darstellt.

## Mehr Klarheit

**DUV:** Wie würde ein optimales Key Information Document (KID) aus Ihrer Sicht aussehen?

**Ferber:** Ich glaube, wir müssen zunächst wegkommen von dem Mantra, dass mehr Informationen automatisch mit besseren Informationen gleichzusetzen sind. Stattdessen müssen die Informationen so aufbereitet sein, dass auch ein Laie sie ohne großen Aufwand verstehen kann. Das gilt gerade für die Darstellung des Risikos eines Finanzproduktes. Hier geht es nicht darum, dass wir jedes mögliche Szenario möglichst detailliert aufschlüsseln, sondern darum, Risiken erfassbar zu machen. Dazu braucht es beispielsweise eine nachvollziehbare Skala und eine Herangehensweise, die sich jedem Verbraucher erschließt. Bei der Wertpapierrichtlinie UCITS haben wir gesehen, wie man es besser nicht machen sollte: Ein Indikator, der auf einer 7-stufigen Skala verschiedene Volatilitätswerte abbildet, wird von niemandem verstanden.

**DUV:** Die EU-Kommission hat einen Bericht zur Finanzmarktregulierung vorgelegt. Außerdem ein Grünbuch zu privaten Finanzdienstleistungen veröffentlicht. Beides zusammen wird als neuer Aktionsplan gehandelt. Was erwarten Sie von diesen Maßnahmen?

**Ferber:** Das Grünbuch beschäftigt sich mit Themen wie dem grenzüberschreitenden Privatkundengeschäft, den Herausforderungen der Digitalisierung und insbesondere dem Verbraucherschutz.

Meines Erachtens nach kommt es bei Finanzdienstleistungen für Verbraucher vor allem auf zwei Punkte an: Die Chancen und Risiken der Digitalisierung sinnvoll gegeneinander abzuwägen und Verbrauchern das richtige Maß an Informationen zur Verfügung zu stellen. Bei beiden Punkten ist das Grünbuch sehr zurückhaltend mit konkreten Vorschlägen. Während

die Digitalisierung einerseits große Chancen für besseren Zugang und mehr Wettbewerb für Finanzprodukte bietet, müssen wir aufpassen, dass neue Zahlungsanbieter und -verfahren nicht das bestehende Regelwerk unterlaufen - dies gilt gerade für verbraucher- und datenschutzrechtliche Fragen. Mit der Revision der Zahlungsdienstrichtlinie haben wir hier in den vergangenen Monaten schon einigen Fortschritt gemacht. Nichtsdestoweniger bleibt von virtuellen Währungen bis zum Thema Crowdfunding noch einiges zu tun. Das Grünbuch der Kommission benennt die Probleme zwar, bietet aber kaum Lösungsvorschläge. Beim Thema Offenlegungspflichten haben wir derzeit eine Vielzahl von Richtlinien und Verordnungen, welche unterschiedliche Offenlegungspflichten vorsehen – oftmals für dieselben Produkte. Das verwirrt den Endverbraucher und verursacht unnötige Kosten und Bürokratie für Finanzdienstleister. Die Kommission muss dringend die Frage angehen, wie in diesem Bereich mehr Kohärenz geschaffen werden kann.

**DUV:** Ein Binnenmarkt-Strategiepapier der EU-Kommission beschäftigt sich mit dem Status von Freiberuflern und Maklern in Europa. Gewünscht wird ein stärkerer grenzüberschreitender Arbeitsmarktzugang. Kann dies aber auch bedeuten, dass hohe deutsche Zugangshürden von ausländischen Mitbewerbern unterlaufen werden?

**Ferber:** Genau das sollte nicht passieren. Während ein einfacherer und besserer Zugang im Grundsatz eine gute Sache ist, muss immer auch klar sein, dass Zugangshürden oftmals dazu dienen, ein gewisses Qualitätsniveau festzuschreiben. Wer den Abbau dieser Hürden fordert, nimmt dabei auch leichtfertig eine Qualitätsminderung in Kauf. Hier müssen wir also ganz genau aufpassen, dass wir hier nicht zu einem Qualitätswettbewerb nach unten kommen.